## Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 19 296 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Louis Krüger und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Abriss von Schulbauten in Berlin** 

und Antwort vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19296 vom 29. Mai 2024 über Abriss von Schulbauten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstand-orte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die HOWOGE um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Anträge auf Abriss von Schulbauten wurden seit dem Beginn der Schulbauoffensive 2016 jährlich gestellt (bitte einzeln nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet.

Bezirk	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	0	0	1	0	1	0	1	1	0
Friedrichshain-Kreuzberg	insgesamt 3 Gebäude(teile)								
Pankow	insgesamt 3 Gebäude								
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige								
Spandau	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Steglitz-Zehlendorf	insgesamt 4 Ergänzungsbauten (MUR)								
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige								
Neukölln	0	1	1	1	0	0	0	0	1
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	2	1	1	3	0
Marzahn-Hellersdorf	insgesamt 3 Gebäude(teile)								
Lichtenberg	Fehlanzeige								
Reinickendorf	Fehlanzeige								

a) Wie viele davon wurden positiv, negativ oder noch nicht beschieden (bitte einzeln nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu a): Die Bezirke haben wie folgt geantwortet.

Bezirk	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	po/ne*	po/ne	po/ne	po/ne	po/ne	po/ne	po/ne	po/ne	po/ne
Mitte	0/0	0/0	1/0	0/0	1/0	0/0	0/0	1/1	0/0
Friedrichshain-Kreuzberg				insge	samt 3 po	ositiv			
Pankow		insgesamt 3 positiv							
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige								
Spandau	Fehlanzeige								
Steglitz-Zehlendorf	insgesamt 4 positiv								
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige								
Neukölln	0/0 1/0 1/0 1/0 0/0 0/0 0/0 0/0 1/0						1/0		
Treptow-Köpenick	insgesamt 7 positiv								
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige								
Lichtenberg	Fehlanzeige								
Reinickendorf	Fehlanzeige								

<sup>\*</sup>po = positiv ne = negativ

b) Auf wie vielen der Grundstücke, auf denen ein Schulbestandsbau abgerissen wurde, wurde oder wird wieder ein Schulgebäude im Neubau errichtet?

Zu b): Die Bezirke haben wie folgt geantwortet.

Bezirk	Anzahl Neubau Schulbauten nach Abriss
Mitte	5
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Pankow	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Spandau	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige
Neukölln	4
Treptow-Köpenick	6
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	Fehlanzeige
Reinickendorf	Fehlanzeige

c) Wie oft wurden in den oben beschriebenen Fällen die Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen angewendet (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) und wie sah die entsprechende Bilanz aus (bitte Quelle angeben, wo dies transparent abrufbar ist)?

Zu c): Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte: Die Baumaßnahmen erfolgen gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben.

<u>Friedrichshain-Kreuzberg</u>: Die Anforderungen wurden bei allen 3 Bauten angewendet.

<u>Pankow:</u> Es erfolgte eine formelle Untersuchung. Die genannten Abrisse erfolgten vor dem 01.12.2021 und damit vor Inkrafttreten der VwVBU.

<u>Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Lichtenberg, Reinickendorf:</u> Fehlanzeige

<u>Spandau:</u> Die Abrissmaßnahmen erfolgten nach geltenden gesetzlichen Richtlinien.

Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe

<u>Neukölln:</u> Die VwVBU wurde in allen Fällen angewendet. Allerdings wurde keine gesonderte Bilanz dazu erstellt.

<u>Marzahn-Hellersdorf:</u> Grundsätzlich werden alle hier aufgeführten Baumaßnahmen in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) errichtet.

d) Welche konkreten Maßnahmen wurden in den oben beschriebenen Fällen ergriffen, um klimaschädliche CO2-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken (siehe auch Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), bitte Quelle angeben, wo dies transparent abrufbar ist)?

Zu d): Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

<u>Mitte:</u> Die Baumaßnahmen erfolgen gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben. <u>Friedrichshain-Kreuzberg:</u> Bei Ersatzbauten werden die Anforderungen entsprechend EWG eingehalten.

<u>Pankow:</u> siehe Beantwortung zu c).

<u>Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Lichtenberg, Reinickendorf:</u> Fehlanzeige

<u>Spandau</u>: Bei jedem Bauvorhaben werden bereits in der Planungsphase die aktuellen Gesetze und Vorschriften (z. B. GEG, EWG Bln, VwVBU, etc.) angewendet. Dies hat automatisch zur Folge, dass die angestrebten CO2-Emissionen im erforderlichen Maße gesenkt werden. Weitere Informationen dazu sind dem Sanierungsfahrplan des Bezirks Spandau zu entnehmen, siehe: <a href="https://www.berlin.de/ba-spandau/ueber-den-bezirk/zahlen-und-fakten/statistische-daten/artikel.768857.php">https://www.berlin.de/ba-spandau/ueber-den-bezirk/zahlen-und-fakten/statistische-daten/artikel.768857.php</a>

Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe

Neukölln: keine Angabe

<u>Marzahn-Hellersdorf:</u> Grundsätzlich werden alle hier aufgeführten Baumaßnahmen in Amtshilfe durch die SenStadt errichtet.

e) Wie oft wurde die Verordnung über die Berechnung von Klimaschadenskosten angewendet und wie sah die entsprechende Bilanz aus (bitte Quelle angeben, wo dies transparent abrufbar ist)?

Zu e): Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte: keine Angabe

<u>Friedrichshain-Kreuzberg:</u> Die Berechnungen zu "vermiedenen Klimaschadenskosten" gelten erst seit 2022 und sind daher für die bisherigen Abrisse nicht relevant.

Pankow: siehe Beantwortung zu c).

<u>Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-</u>

Köpenick, Lichtenberg, Reinickendorf: Fehlanzeige

Spandau: siehe Antwort zu d)

Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe

Neukölln: Die Abbrüche der Gebäude waren alternativlos. Es handelte sich um temporäre Bauten mit teilweise nur befristeter Duldung und schlechter allgemeiner Bausubstanz. Die Verordnung über die Berechnung der Klimaschadenskosten wurde deshalb nicht angewendet.

<u>Marzahn-Hellersdorf:</u> Grundsätzlich werden alle hier aufgeführten Baumaßnahmen in Amtshilfe durch die SenStadt errichtet.

2. Wie viele Quadratmeter BGF (Schulbauten) wurden daraus folgend seit 2016 abgerissen?

Zu 2.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte: Adalbertstraße 1.609 m²

<u>Friedrichshain-Kreuzberg:</u> Es folgen/folgten Ersatzbauten bei allen Abrissen. Der Flächenzuwachs des Ersatzbaus wird hier nicht mitberücksichtigt.

- Anbau Sporthalle Graefestr. 85: keine Angabe
- Sporthalle Großbeerenstr. 40 (Sporthalle Adolf-Glasbrenner-GS) ca. 615 m<sup>2</sup>
- Abriss Nostitzstr. 60 (ehemals Lenau GS) 23026 m<sup>2</sup>

Pankow: Über diese Zahlen wurde keine Statistik geführt.

<u>Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg, Reinickendorf:</u> Fehlanzeige

<u>Spandau:</u> In den unter Frage 1 genannten drei Maßnahmen wurden insgesamt 727 m<sup>2</sup> BGF abgerissen.

Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe

Neukölln: 1.320 m² BGF wurden seit 2016 abgerissen.

**Treptow-Köpenick:** 

Bouché-Schule: MUR 781,21 m<sup>2</sup>

Schule am Buntzelberg: Sporthalle 994,02 m<sup>2</sup>

Müggelsee-Schule: MUR 878,76 m<sup>2</sup>

Schule an den Püttbergen: Krümelschule: nicht bekannt Friedrichshagener Grundschule: Mensa 1913,95 m<sup>2</sup> Schmöckwitzer Inselschule: Tanzschule: nicht bekannt

Wilhelm-Bölsche-Schule: MUR 1236,86 m<sup>2</sup>

Marzahn-Hellersdorf: Es wurden insgesamt 8.993 m<sup>2</sup> BGF abgerissen.

3. Wie viele Tonnen CO2 Äquivalente entstanden durch diese Abrisse insgesamt?

Zu 3.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte, Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe

Friedrichshain-Kreuzberg: Dazu wurden keine Berechnungen angestellt, siehe Antwort e).

Bei BNB-Projekten werden künftig entsprechende Berechnungen angestellt.

<u>Pankow:</u> Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.

<u>Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg, Reinickendorf:</u> Fehlanzeige

<u>Spandau:</u> Die Berechnung dazu bezieht zahlreiche Faktoren mit ein, z. B. Anteil an recycelbaren Materialien, die in den genannten Fällen Maßnahmen nicht einzeln erfasst wurden. Das Hochbaumanagement des Bezirks Spandau erarbeitet im laufenden Jahr einen Fahrplan für Rückbaukonzepte.

Neukölln: Hierzu gibt es keine Berechnungen.

<u>Treptow-Köpenick:</u> Daten zu entstandenen CO2 Äquivalenten liegen dem Schulträger nicht vor.

<u>Marzahn-Hellersdorf:</u> Grundsätzlich werden alle hier aufgeführten Baumaßnahmen in Amtshilfe durch die SenStadt errichtet.

4. Wie viele Schulen sollen in den nächsten Jahren noch abgerissen werden (bitte aufschlüsseln nach a) bereits bestehenden Abrissbescheiden, b) eingegangenen Bauanträgen für Neubauten auf Grundstücken abgerissener Schulen und c) bekannt durch aktuelle Planungsprozesse aber bisher ohne Bescheid oder Bauantragsverfahren)?

Zu 4.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Bezirk	a) bestehende	b) Bauanträge für	c) bekannt, aber ohne		
	Abrissbescheide	Neubau	Bescheid oder		
			Bauantrag		
Mitte	k. A.	k. A.	1		
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	2		
Pankow	1	0	3		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige				
Spandau	keine Auskunft möglich				
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige				
Tempelhof-Schöneberg	0	0	7		
Neukölln	0	0	13		
Treptow-Köpenick	0	0	7		
Marzahn-Hellersdorf	1	0	0		
Lichtenberg	0	0	1 (MUR)		
Reinickendorf	Fehlanzeige		•		

HOWOGE: Unter der Annahme, dass die Frage sich auf Komplettabrisse bestehender Schulgebäude bezieht, liegen der HOWOGE zu den Teilfragen a) und b) keine konkreten Informationen vor.

c): Für das Projekt Sollingschule in Tempelhof-Schöneberg hat die Taskforce Schulbau mit Entscheidungsvorlage 02/2023 aufbauend auf einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beschlossen, dass auf dem bestehenden Schulgrundstück ein Ersatzneubau errichtet werden soll.

Bei diversen weiteren Sanierungsprojekten sollen Ergänzungs- und Ersatzbauten ausgeführt werden. Hierfür sind teilweise bestehende Gebäude(-teile) zurückzubauen. Im Zuge der Bedarfsplanung und der Sanierungskonzepte wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einzelner Bauteile durchgeführt und entsprechend auf ökologische, wirtschaftliche und funktionale Anforderungen hin überprüft. Teilabrisse und kleinere Ersatzbauten sind bei fast allen Sanierungsprojekten Teil der Baumaßnahme.

5. Wie wurde dabei das Zero-Waste-Leitbild bzw. zirkuläre Wirtschaftsweisen des Senats angewendet (bitte konkrete Maßnahmen je Bauvorhaben benennen)?

Zu 5.: Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Mitte: keine Angabe

<u>Friedrichshain-Kreuzberg:</u> Bei künftigen Projekten werden die Verträge und Ausschreibungen nach dem Zero-Waste-Leitbild erstellt.

Pankow: Das Zero-Waste-Leitbild wurde bislang nicht angewandt.

Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf: Fehlanzeige Tempelhof-Schöneberg: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden zahlreiche Schulstandorte optimiert. Hierbei werden Gebäude entfernt, die sich nicht mehr mit vertretbarem Aufwand an neue Begebenheiten bzw. Mehrbedarfe anpassen lassen. Dies wird individuell durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterlegt und betrifft vorrangig Leichtbauten der 1960er und 70er Jahre. Diese Gebäude dienten dem Schulplatzaufwuchs in Zeiten geburtenstarker Jahrgänge und waren nur für eine Lebensdauer von rund 10 Jahren konzipiert. Dies betrifft mehrheitlich die sogenannten MUR (Mobile Unterrichtsräume), die über ihre ursprüngliche Lebensdauer hinaus mittlerweile 30 bis 50 Jahre in Nutzung sind. Wie bereits erläutert, sind die bezirklichen Abrisskandidaten mehrheitlich auf eine Standzeit von 10-15 Jahren ausgerichtete Leichtbauten aus den 1960er und 70er Jahren. Die Wiederverwertbarkeit der dort verbauten Rohstoffe tendiert gegen null. Zudem haben diese Gebäude ihren ohnehin geringen ökologischen

Fußabdruck durch die unvorhergesehen lange Nutzung gerechtfertigt. Dies wird im Einzelfall jeweils durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterlegt.

Inwiefern das Zero-Waste-Leitbild des Senats bei dem geplanten Abriss von Haus 2 der Marienfelder Grundschule am Tirschenreuther Ring 69 angewendet werden kann, wird derzeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft. Die Maßnahme wird von der HOWOGE projektiert und befindet sich aktuell in der Bedarfsklärung (Leistungsphase 0).

Für die Solling-Oberschule in Alt-Mariendorf 52, die in den 70er Jahren im System Brockhaus als Stahlskelettbau errichtet wurde, wurde die fehlende Wirtschaftlichkeit für den Erhalt des Tragwerks auch unter Einbezug der grauen Energie bereits nachgewiesen und von der Senatsbauverwaltung bestätigt.

Neukölln: Es fand dazu bisher keine Anwendung statt.

Treptow-Köpenick: Bei Maßnahmen (Neubauten und Komplettsanierungen) ab Gesamtkosten von 10 Mio. € ist eine Zertifizierung nach BNB-System durchzuführen und das BNB planungs- und baubegleitend anzuwenden. Dem wurde entsprochen.

Marzahn-Hellersdorf: Grundsätzlich werden alle hier aufgeführten Baumaßnahmen in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet.

Lichtenberg: Sämtlicher durch den Abriss entstehender Abfall wird normgerecht getrennt und fachgerecht entsorgt und zur eventuellen Wiederverwertung in Verantwortlichkeit der Annahmestellen bereitgestellt. Im Neubau wird ebenso eine spätere Wiederverwendung verbauter Stoffe beachtet (BNB). Das Zero-Waste-Leitbild wird mit der Planung und Ausschreibung des Abbruches umgesetzt. Bausteine hierzu sind:

- die Trennung der Materialien beim Abbruch, soweit dies nach der Art der Herstellung möglich ist (Ablösung von Dachpappen, Trennlagen, Dichtungsanstrichen etc.)
- die umfängliche Beprobung aller anfallenden Abbruchmaterialien
- bauteilweise Ausschreibung des Abbruchs (Installationen HLS und Elektro, Fenster und Türen, Stahlbauteile etc.)
- die Ausschreibung jeweils mit der Darstellung bzw. Abforderung eines Recyclingkonzeptes

Antwort SenStadt zu den Fragen 1-5:

Die Hochbauabteilung der SenStadt als einer der Akteure der Berliner Schulbauoffensive hat keine "Anträge" auf Abriss von Schulbauten gestellt.

Auf 3 Grundstücken wurden wieder Schulneubauten errichtet, dafür wurden im Vorfeld rd. 20.000 m<sup>2</sup> BGF an Schulgebäuden abgebrochen.

Bereits im Rahmen der Bedarfsermittlung und damit der Benennung eines Grundstückes durch den Bedarfsträger werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen durchgeführt. Bei der Planung und Realisierung auch von Schulneubauten werden alle eingeführten Rechtsnormen angewendet. Schulneubauten werden mindestens in BNB Silber errichtet.

6. Wie viele Schulen werden durch die Bezirke und wie viele im Rahmen der aktuellen Schulbauoffensive neu gebaut (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und in Quadratmeter BGF benennen)?

Zu 6.: Die Tabelle enthält alle Neubauten und Ersatzneubauten, die derzeit im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplant sind und durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und die HOWOGE umgesetzt werden sollen. Die Nennung beruht auf dem aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sowie Doppelhaushalt 2024/2025, Zuordnungen durch Beschlüsse der Taskforce Schulbau sowie geplante Beschlussvorlagen der Taskforce Schulbau. Weiterhin sind fünf Schulen in Holzmodulbauweise in Umsetzung durch die HOWOGE geplant, wo konkrete Standorte derzeit in Prüfung, aber noch nicht zugeordnet sind. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf plant darüber hinaus die eigenständige Errichtung einer Neubauschule. Die Information zur jeweils geplanten Bruttogeschossfläche (BGF) in Quadratmetern ist nur möglich, wenn ein ausreichender Planungsstand und konkrete Projektierungen vorliegen, aus denen sich die Angabe ableiten lässt.

Bezirk	Geplante BGF in m <sup>2</sup>
Mitte (4 Neubauten)	
Grundschule Reinickendorfer Straße	10.209
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Guineastraße 17-18; (vorbehaltlich BSO-	
Zuordnung durch Beschluss Taskforce Schulbau und Finanzierung)	
Ersatzneubau Primarbereich und Neubau Sekundarbereich mit Sporthalle;	
Pankstraße 70 / Orthstraße 1	
Gymnasium mit Sporthalle; Schulstraße 97/ Iranische Straße	12.553

Bezirk	Geplante BGF in m <sup>2</sup>
Friedrichshain-Kreuzberg (3 Neubauten)	
Grundschule am SEZ Langenbeckstraße; 10249, Landsberger Allee 77;	9.260
(vorbehaltlich BSO-Zuordnung durch Beschluss Taskforce Schulbau und	
Finanzierung)	
Ersatzneubau der Otto-Wels-Grundschule und Entwicklung zur	
Gemeinschaftsschule; Alexandrinenstr. 12; (vorbehaltlich Entscheidung	
Sanierung vs. Ersatzneubau durch Beschluss Taskforce Schulbau und	
Finanzierung)	
Ersatzneubau Heinrich-Hertz-Gymnasium; Müncheberger Straße 8	12.908
Pankow (10 Neubauten)	
Grundschule unter den Bäumen mit Sporthalle; Alt-Blankenburg 26	8.173
Grundschule mit Sporthalle und Großspielfeld; Heinersdorfer Str. 22	10.209
Grundschule mit Sporthalle; Vesaliusstr. / Pasewalker Str.; (vorbehaltlich BSO-	9.260
Zuordnung durch Beschluss Taskforce Schulbau und Finanzierung)	
ISS mit Sporthalle; Falkenberger Str. 31	12.162
ISS mit Sporthalle; Rosenthaler Weg; (vorbehaltlich Finanzierung)	12.162
Förderzentrum mit Sporthalle; Blankenburger Süden; (vorbehaltlich	
Finanzierung)	
Gymnasium mit Sporthallen; Friedrich-Engels-Str. 155, 157; (vorbehaltlich	
Finanzierung)	
Gymnasium mit Sporthallen; Grumbkowstr. 84; (vorbehaltlich Finanzierung)	
Gymnasium im Sommerbad mit Sporthalle; Wolfshagener Straße; (vorbehaltlich	
Finanzierung)	
Charlottenburg-Wilmersdorf (1 bezirkliche Neubaumaßnahme)	
Gemeinschaftsschule ISS und integrierte Kita; Sömmeringstraße 29	
Spandau (7 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Hohenzollernring 64	
Grundschule mit Sporthalle; Wiesen-/ Weidenweg	8.173
Grundschule und Sporthalle; Straße am Schaltwerk; (vorbehaltlich BSO-	9.260
Zuordnung durch Beschluss Taskforce Schulbau und Finanzierung)	
Neubau/Erweiterung mit Sporthalle Schule an der Jungfernheide (ISS); Lenther	
Steig 1	
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Gartenfelder Straße	
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Wilhelmstraße 25-30	
Gymnasium Rhenaniastraße mit Sporthalle; Rhenaniastraße 35	
Steglitz-Zehlendorf (3 Neubauten)	
Ersatzneubau Schulgebäude und Sporthalle Mercator-Grundschule,	9.260
Mercatorweg 8-10; (vorbehaltlich Entscheidung Sanierung vs. Ersatzneubau	
durch Beschluss Taskforce Schulbau)	
Grundschule mit Sporthalle; Lichterfelde Süd	8.173
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Ostpreußendamm 108;	12.162
(vorbehaltlich Finanzierung)	

	Geplante BGF in m <sup>2</sup>
Tempelhof-Schöneberg (5 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Marienfelder Allee 240 / Baußnernweg	
Ersatzneubau Solling-Schule und Sporthalle; Alt-Marienfelde 52	
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Tirschenreuther Ring 69	
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Eisenacher Straße 53	12.177
ErsatzneubauGeorg-Büchner-Gymnasium; Lichtenrader Damm 224-230	
Neukölln (1 Neubau)	
Grundschule mit Sporthalle; Koppelweg 32, 38, 50-54	8.173
Treptow-Köpenick (5 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Güterbahnhof Nord	8.173
Grundschule mit Sporthalle; Peenestraße / Usedomstraße	6.979
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Hermann-Dorner-Allee/Eisenhutweg	29.577
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Güterbahnhof Köpenick Süd	
(vorbehaltlich Finanzierung)	
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Kalker Straße / Chorweilerstraße	12.162
Marzahn-Hellersdorf (10 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Elsenstr. 7-9	10.209
Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	6.979
Grundschule mit Sporthalle; Haltoner Straße 22	6.979
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Garzauer Straße 30	12.434
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Landsberger Straße/Bisamstraße	12.162
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Maxie-Wander-Straße/Auerbacher Ring	12.162
Förderzentrum mit Sporthalle; Glambecker Ring 54; (vorbehaltlich Finanzierung)	
Gymnasium mit Sporthalle; Erich-Kästner-Str. (ggü. 41)	12.950
Lichtenberg (6 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Hauptstr. 9	8.173
Grundschule mit Sporthalle; Wollenberger Straße	9.260
Grundschule mit Sporthalle; Rosenfelder Ring	
Grundschule mit Sporthalle; Rheinpfalzallee 83,91-93	
Grundschule mit Sporthalle; Hohenschönhauser Str. 76	9.260
16. Schule (Integrierte Sekundarschule), Falkenberger Chaussee 74	15.476
Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; Waldowallee 117	
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Römerweg 39	12.162

Bezirk	Geplante BGF in m <sup>2</sup>
Reinickendorf (5 Neubauten)	
Grundschule mit Sporthalle; Kurt-Schumacher-Damm	
Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur; (vorbehaltlich BSO-	9.260
Zuordnung durch Beschluss Taskforce Schulbau und Finanzierung)	
Grundschule mit Sporthalle; Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A	10.209
Integrierte Sekundarschule mit Sporthalle; Kurt-Schumacher-Damm	
Förderzentrum mit Sporthalle; 13469, Waidmannsluster Damm 10-11;	
(vorbehaltlich Finanzierung)	

7. Wie passen diese Zahlen mit dem Schüler\*innenwachstum bis 2030 bzw. 2040 zusammen?

Zu 7.: Die Planungen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive, inklusive der unter Frage 6 aufgeführten Schulbaumaßnahmen, basieren auf dem jährlichen Monitoring der SenBJF mit den bezirklichen Schulträgern zur Ermittlung der Schulplatzbedarfe. Das aktuelle Monitoring 2023/2024 befindet sich in der Finalisierung.

Der Bau von Grundschulen dient vor allem der wohnortnahen Schulplatzversorgung in neuen Stadtquartieren sowie dem Abbau des bereits bestehenden schulfachlichen Defizits von ca. 13.000 Schulplätzen. Hinzu kommt die unterschiedliche Schulplatzbedarfsentwicklung in den Bezirken und den Schulplanungsregionen. Aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Versorgung erfolgt kein gesamtstädtischer Ausgleich.

Das derzeitige schulfachliche Defizit von knapp 10.000 Schulplätzen in Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen soll durch die unter Frage 6 aufgelisteten Maßnahmen bis 2030/2031 auf ca. 8.000 Plätze bzw. bis 2040/2041 auf ca. 5.000 Plätze reduziert werden.

An Gymnasien beträgt das schulfachliche Defizit im Schuljahr 2023/2024 berlinweit knapp 5.000 Plätze und steigt weiter um weitere 500 Plätze an, bevor es durch die unter Frage 6 gelisteten Maßnahmen bis zum Schuljahr 2040/2041 wieder auf knapp 5.000 Plätze reduziert werden kann.

Die Tabelle in der Antwort auf Frage 6 enthält auch Maßnahmen, die zwar einer BSO-Tranche zugeordnet sind, jedoch unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung des Monitorings 2023/2024 standen und aufgrund dessen nicht in die Defizitberechnung eingeflossen sind. Bei Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann das Defizit im Sekundarbereich I der ISS und Gemeinschaftsschulen auf bis zu 2.000 Plätze, an Gymnasien auf bis zu 3.000 Plätze reduziert werden.

8. Was passiert mit dem ehemaligen Diesterweg-Gymnasium in der Putbuser Straße 12 im Bezirk Mitte (bitte den Zeitplan für die nächsten Verfahrensschritte angeben)?

## Zu 8.: Der Bezirk Mitte hat wie folgt geantwortet:

Es sind Maßnahmen zur Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz am Schulgebäude und der Sporthalle geplant bzw. wurden diese bereits durchgeführt. Des Weiteren fanden Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und dem Bezirk statt, um eine Reaktivierung des Standortes zu erreichen. Aufgrund der Notwendigkeit einer denkmalschutzgerechten Sanierung ist die Sanierungsmaßnahme jedoch umfassender. Das Bezirksamt Mitte ermittelt zurzeit den notwendigen finanziellen Umfang der Sanierung.

9. Was passiert mit der Reinhardswald-Grundschule an der Gneisenaustraße 73 im Bezirk Kreuzberg (bitte den Zeitplan für die nächsten Verfahrensschritte angeben) und welche Gründe bestehen für den bisher geplanten Abriss?

Zu 9.: Die Reinhardswald-Grundschule (02G21) droht aufgrund des baulichen Zustandes vom Netz zu gehen. Es liegen Mängel vor, die u. a. aufgrund der bestehenden Asbestauskleidung und der damals geplanten Brandschutzkonstruktion (Unterdecke als Bestandteil des baulichen Brandschutzes) im Rahmen der Bauunterhaltung nicht saniert werden können. Jeder Eingriff hat aufgrund der durchgängigen Stahlkonstruktion eine vollumfängliche Gebäudesanierung zur Folge. Die vorhandene Sporthalle (drei Hallenteile) wurde bereits saniert und soll am Standort erhalten bleiben.

Eine endgültige Entscheidung zu Umfang und Art der Schulbaumaßnahme ist aktuell noch nicht getroffen worden. Der Abstimmungsprozess hierzu dauert an. Für die Entscheidungsfindung sind mehrere Aspekte, wie die (wohnortnahe)

Schulplatzversorgung, die baufachlichen Belange, die ökologischen Folgewirkungen ("graue Energie") oder die finanziellen Rahmenbedingungen im Land Berlin, maßgeblich. Nach dem Abstimmungsprozess wird eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau erarbeitet. Eine konkrete Zeitschiene der Entscheidungsfindung kann derzeit aufgrund weiterer anstehender Abstimmungen der beteiligten Akteure nicht präzisiert werden.

Die derzeit laufenden Abstimmungen erfolgen im engen Austausch zwischen den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, hier Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Senatskanzlei, sowie dem zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Zur Diskussion steht hierbei u. a. die Abwägung zwischen Erhalt und Sanierung des Bestandsgebäudes oder Abriss und Ersatzneubau. Sofern ein Beschluss für einen Grundschulersatzbau gefasst wird, ist als Umsetzungseinheit die HOWOGE innerhalb der BSO-Tranche V – "Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE" avisiert. Von der endgültigen Beschlussfassung sind dann in Folge alle weiteren Planungen wie Umsetzungsplan, Auslagerung der Schulgemeinschaft, Partizipation etc. abhängig.

Berlin, den 19. Juni 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie